

Anlage 1: Sachstand „Pumptrack“ im Ortsteil Ebsdorf

Diskussionsgrundlage des Gemeindevorstandes zur möglichen Errichtung eines Pumptracks im Ortsteil Ebsdorf

Ausgangslage

Im Ortsteil Ebsdorf besteht aus dem örtlichen Bereich heraus die Idee, einen Pumptrack beziehungsweise eine entsprechende Bewegungsanlage zu errichten.

Der Gemeindevorstand begrüßt grundsätzlich bürgerschaftliches Engagement und Initiativen, die zusätzliche Bewegungs-, Freizeit- und Begegnungsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche schaffen möchten.

Die Frage eines Pumptracks sollte deshalb nicht vorschnell mit einem grundsätzlichen Ja oder Nein beantwortet werden.

Gleichzeitig handelt es sich bei einer solchen Anlage nicht lediglich um eine einmalige Baumaßnahme. Mit ihrer Errichtung entstehen dauerhaft Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die bereits vor einer möglichen Umsetzung betrachtet und geklärt werden müssen.

Der Gemeindevorstand hat sich deshalb mit dem bisherigen Sachstand und den sich daraus ergebenden Fragestellungen beschäftigt. Die nachfolgenden Punkte sollen ausdrücklich keine Vorentscheidung darstellen. Sie sollen vielmehr einen gemeinsamen Informationsstand schaffen und als Grundlage für die weitere Diskussion im Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales dienen.

1. Fachgerechte Planung und Herstellung

Bei einem Pumptrack handelt es sich um eine Anlage, die dauerhaft durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Fahrrädern, Laufrädern, Rollern oder vergleichbaren Sportgeräten genutzt werden kann.

Dementsprechend müssen bereits bei Planung und Herstellung die einschlägigen fachlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen berücksichtigt werden.

Von einer rein eigenständigen Planung und Herstellung durch den gemeindlichen Servicehof ohne entsprechende Fachplanung, Begleitung und Prüfung sollte daher abgesehen werden.

Soll das Projekt weiterverfolgt werden, müsste zunächst geklärt werden, welche fachliche Planung, Ausführung, Prüfung und gegebenenfalls Abnahme für eine solche Anlage erforderlich ist.

Eine mögliche Umsetzung sollte deshalb über einen fachlich geeigneten Anbieter beziehungsweise unter entsprechender fachlicher Begleitung erfolgen.

Damit soll insbesondere vermieden werden, dass die Gemeinde bei einer Eigenplanung oder Eigenherstellung später selbst nachweisen muss, dass sämtliche technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen bei Planung und Ausführung vollständig berücksichtigt worden sind.

2. Keine Vorfestlegung durch vorbereitende Arbeiten

Im bisherigen Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit angesprochen, die ohnehin für andere Maßnahmen erforderliche Baustelleneinrichtung beziehungsweise den Einsatz eines Baggers zu nutzen, um bereits vorbereitende Erdarbeiten für einen möglichen Pumptrack durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hält dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sachgerecht.

Solange die grundsätzlichen Fragen zu Planung, Umsetzung, Betrieb, Finanzierung und dauerhafter Verantwortung nicht geklärt sind, sollten auch keine vorbereitenden Arbeiten ausgeführt werden, durch die möglicherweise bereits Fakten geschaffen oder Erwartungen geweckt werden.

Insbesondere ist der vorgesehene Zaunbau als eigenständige Maßnahme zu betrachten und unabhängig von einem möglichen Pumptrack umzusetzen.

Aus der ohnehin erforderlichen Baustelleneinrichtung oder einem dort eingesetzten Bagger sollte daher keine Vorfestlegung für ein noch nicht abschließend beratenes weiteres Projekt entstehen.

3. Dauerhafte Trägerschaft und Verantwortung

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist eine der zentralen Fragen, wer nach einer möglichen Fertigstellung dauerhaft Verantwortung für die Anlage übernimmt.

Bereits vor einer weitergehenden Planung sollte deshalb geklärt werden,

- * wer künftig Betreiber beziehungsweise Träger der Anlage sein soll,
- * wer die regelmäßige Betreuung und Pflege übernimmt,
- * wer erforderliche Kontrollen organisiert und dokumentiert,
- * wer kleinere Reparaturen und laufende Instandhaltungsmaßnahmen ausführt beziehungsweise veranlasst,
- * wer für die laufenden Kosten aufkommt,
- * wer künftig notwendige größere Reparaturen, Sanierungen oder Ertüchtigungsmaßnahmen finanziert,
- * wie mit Schäden oder notwendigen Sperrungen umgegangen wird und
- * welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten eine örtliche Initiative, ein Verein oder andere Beteiligte dauerhaft übernehmen können.

Der Gemeindevorstand hält es für wichtig, diese Fragen nicht erst nach Errichtung der Anlage zu beantworten.

4. Verkehrssicherung und Haftung

Im Rahmen der Beratung des Gemeindevorstandes wurde zusätzlich die Frage der Haftung und Verkehrssicherungspflicht ausdrücklich angesprochen.

Auch bei einer fachgerecht geplanten und errichteten Anlage verbleiben dauerhaft Pflichten hinsichtlich des sicheren Betriebs.

Es muss daher geklärt werden, wer für regelmäßige Sicht- und Sicherheitskontrollen verantwortlich ist, wie diese dokumentiert werden und wie bei festgestellten Schäden oder Gefahrenstellen verfahren wird.

Ebenso muss betrachtet werden, wer im Falle eines Unfalles oder eines Schadens Verantwortung trägt und wie die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde, Betreiber und gegebenenfalls beteiligten Vereinen oder Initiativen eindeutig geregelt werden können.

Gerade weil eine solche Anlage von unterschiedlichen Altersgruppen und ohne dauerhafte unmittelbare Aufsicht genutzt werden kann, sollte dieser Punkt vor einer möglichen Realisierung eindeutig geklärt werden.

5. Pflege, Unterhaltung und Folgekosten

Eine Investition endet nicht mit ihrer Fertigstellung.

Neben den Herstellungskosten entstehen über die gesamte Lebensdauer einer Anlage weitere Aufwendungen für Kontrolle, Pflege, Reparatur, Instandhaltung und gegebenenfalls Sanierung oder Erneuerung.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass der gemeindliche Servicehof nach Fertigstellung eines zusätzlichen Pumptracks sämtliche Aufgaben der Pflege und Unterhaltung sowie alle daraus resultierenden Folgekosten dauerhaft übernimmt.

Dabei sind auch die bereits vorhandenen Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote in Ebsdorf und den übrigen Ortsteilen sowie die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde zu berücksichtigen.

Vor einer möglichen Investitionsentscheidung sollte deshalb ein nachvollziehbares Konzept vorhanden sein, das nicht nur die Erstinvestition, sondern auch die kommenden Jahre betrachtet.

6. Erfahrungen aus bestehenden Projekten

Der Gemeindevorstand hat in seiner Beratung auch Erfahrungen aus anderen Projekten innerhalb der Gemeinde angesprochen.

Bei neuen Projekten besteht zu Beginn häufig eine große Begeisterung. Viele Menschen erklären sich bereit, mitzuwirken, Verantwortung zu übernehmen oder sich ehrenamtlich einzubringen.

Die Erfahrung zeigt jedoch zugleich, dass dieses Engagement nicht bei jedem Projekt dauerhaft in gleicher Stärke bestehen bleibt.

Dies kann insbesondere bei Projekten problematisch werden, die mit Fördermitteln umgesetzt wurden und bei denen über mehrere Jahre Zweckbindungsfristen bestehen.

In einzelnen Fällen werden Einrichtungen nach einigen Jahren nicht mehr in dem Umfang betreut, gepflegt, genutzt oder mit Angeboten versehen, wie dies ursprünglich vorgesehen war.

Die daraus entstehenden Aufgaben fallen dann teilweise wieder auf die Gemeinde beziehungsweise den Servicehof zurück.

Der Gemeindevorstand möchte diese Erfahrungen nicht als Argument gegen neue Bürgerprojekte verstanden wissen. Sie machen aber deutlich, dass die langfristige Tragfähigkeit und Verantwortungsübernahme von Beginn an Bestandteil der Planung sein müssen.

7. Breite örtliche Unterstützung

Von besonderer Bedeutung ist deshalb die Frage, wie breit ein Projekt innerhalb eines Ortsteils tatsächlich getragen wird.

Eine Initiative einzelner engagierter Personen oder eines einzelnen Vereins kann ein wichtiger Ausgangspunkt sein. Für ein dauerhaftes öffentliches Angebot sollte aus Sicht des Gemeindevorstandes jedoch möglichst eine breitere örtliche Unterstützung angestrebt werden.

Dazu können beispielsweise Vereine, Eltern, Jugendliche, Ortsbeirat und weitere engagierte Einwohner gehören.

Entscheidend ist dabei weniger die Zahl der Beteiligten während der Planungsphase als vielmehr die Frage, ob auch für den späteren Betrieb verlässliche Strukturen vorhanden sind.

8. Positives Beispiel „BewegGrund“ Leidenhofen

Als positives Beispiel wurde im Gemeindevorstand das derzeit in Entwicklung befindliche Projekt „BewegGrund“ in Leidenhofen genannt.

Dort beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft bereits seit längerer Zeit intensiv mit der Frage, welche Bewegungsangebote langfristig für den Ortsteil sinnvoll und tragfähig sind.

Die Überlegungen werden generationsübergreifend geführt und beruhen nicht lediglich auf der Initiative eines einzelnen Vereins. Unterschiedliche Gruppen und Akteure aus dem Ortsteil bringen sich in die Planung ein und beschäftigen sich gemeinsam mit Gestaltung, Nutzung und späterer Verantwortung.

Auch im Rahmen dieses Projektes wurde zeitweise über einen Pumptrack nachgedacht.

Nach intensiver Beschäftigung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten hat sich die Dorfgemeinschaft jedoch selbst gegen diese Variante entschieden und andere Bewegungsangebote weiterverfolgt.

Gerade dieser Prozess wird vom Gemeindevorstand positiv bewertet.

Er zeigt, dass Bürgerbeteiligung nicht zwingend dazu führen muss, eine erste Idee unverändert umzusetzen. Vielmehr kann eine breite örtliche Diskussion dazu führen, unterschiedliche Möglichkeiten abzuwägen und gemeinsam diejenige Lösung zu entwickeln, die für den jeweiligen Ortsteil langfristig am besten geeignet erscheint.

9. Bedeutung für das Projekt in Ebsdorf

Auch für Ebsdorf sollte deshalb zunächst gemeinsam betrachtet werden, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Pumptrack das passende Angebot darstellt.

Dabei sollte insbesondere diskutiert werden,

welcher tatsächliche Bedarf besteht, welche Zielgruppen erreicht werden sollen, wie breit das Projekt innerhalb des Ortsteils unterstützt wird und welche Personen, Vereine oder Initiativen bereit sind, auch nach der Herstellung dauerhaft Verantwortung zu übernehmen.

Ebenso sollte offen diskutiert werden, ob neben einem Pumptrack möglicherweise auch andere Formen eines Bewegungsangebotes geeignet wären, die gewünschten Ziele zu erreichen.

Damit soll die Idee eines Pumptracks ausdrücklich nicht vorzeitig verworfen werden.

Es soll vielmehr sichergestellt werden, dass eine mögliche Entscheidung auf einer breiten und nachvollziehbaren Grundlage erfolgt.

10. Ziel der weiteren Beratung

Ziel der vorliegenden Diskussionsgrundlage ist es, den Mitgliedern des Ausschusses einen gemeinsamen Überblick über die im Gemeindevorstand angesprochenen Fragestellungen zu geben.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes sollte insbesondere über folgende Themen gesprochen werden:

Bedarf und Zielgruppe – örtliche Unterstützung – Trägerschaft – fachgerechte Planung und Herstellung – Verkehrssicherung und Haftung – Betreuung und Pflege – laufende Kosten – Reparaturen und spätere Sanierungen – langfristiges ehrenamtliches Engagement sowie mögliche Alternativen zum Pumptrack.

Erst wenn diese grundsätzlichen Fragen ausreichend betrachtet worden sind, kann sinnvoll darüber entschieden werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form das Projekt weiterverfolgt werden soll.

Der Gemeindevorstand versteht diese Diskussionsgrundlage daher ausdrücklich nicht als Ablehnung des Projektes, sondern als Grundlage für eine sachliche, transparente und langfristig ausgerichtete Beratung.